



Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Offener Brief an Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

Ohne europaweite Transparenzanforderungen an große Unternehmen keine zukunftsfähige Politik

Berlin, 17.02.2014

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir, Amnesty International, Germanwatch und Oxfam Deutschland, wenden uns zusammen mit dem CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung¹ an Sie und bitten Sie, sich auf EU-Ebene für die Einführung einer ausgewogenen unternehmerischen Transparenzpflicht einzusetzen.

Mit großer Sorge verfolgen wir die abwehrende Verhandlungslinie der Bundesregierung im EU-Ministerrat bei der Gestaltung der „Richtlinie zur Einführung von Offenlegungspflichten von Unternehmen zu nicht-finanziellen Informationen“. Diese Haltung führt dazu, dass von dem ursprünglichen Sinn und Zweck des Gesetzesvorschlags – nämlich Transparenz und gleiche Regeln für alle zu schaffen – nichts mehr übrig bleibt.

Frau Bundeskanzlerin, mit Freude haben wir wahrgenommen, dass Sie im Mai 2013 explizit auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen bei Zulieferern deutscher Unternehmen Bezug genommen haben. Im Zusammenhang mit den Bränden bei Textilzulieferern von KiK, C&A und von anderen deutschen Unternehmen in Pakistan und Bangladesch, sowie dem Einsturz des Rana Plaza Gebäudes in Bangladesch, haben Sie auf dem evangelischen Kirchentag in Hamburg zurecht mehr Transparenz bei den Herstellungsbedingungen von Textilien für den globalen Markt gefordert.

Umso verwunderter sind wir darüber, dass sich die Bundesregierung nun dafür einsetzt, die vorgesehene Berichterstattung über Menschenrechts- und Umweltrisiken nicht auf Geschäftsbeziehungen der entsprechenden Unternehmen – d.h. auch Lieferanten – auszuweiten. Dies führt im Ergebnis dazu, dass gerade die Bereiche von der Berichtspflicht ausgenommen werden, die für die Beurteilung von Umwelt- und Menschenrechtsrisiken in der Regel besonders relevant sind. Diese Informationen sind auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Kaufentscheidung unter Nachhaltigkeitsaspekten treffen wollen, von höchster Bedeutung.

¹ Im CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung haben sich über 50 Verbraucher- und Umweltverbände, kirchliche und entwicklungspolitische Organisationen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen, darunter Brot für die Welt, Germanwatch, Greenpeace, Oxfam Deutschland, Transparency International Deutschland, ver.di und der Verbraucherzentrale Bundesverband zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für stärkere Rechenschaftspflichten von Unternehmen weltweit einzusetzen.

Sowohl die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bestätigen, dass sich die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen („due diligence“) auch auf die Geschäftsbeziehungen erstreckt, also auch auf die Zulieferer eines Unternehmens. Der ehemalige UN-Sonderbeauftragte für Unternehmen und Menschenrechte, John Ruggie, regt explizit an, dass bei der Ausgestaltung der unternehmerischen Offenlegungspflicht dem Prinzip der gebotenen Sorgfaltspflicht ausreichend Rechnung getragen werden müsse. Mögliche nachteilige Auswirkungen für Mensch und Umwelt, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, dem Produkt oder den Dienstleistungen des Unternehmens stehen, sollten daher Teil der Berichterstattungspflicht sein. Erfreulicherweise unterstützen auch Unternehmen sowohl die Einführung von Offenlegungspflichten als auch die Einbeziehung von Geschäftsbeziehungen in diese. Dazu gehören unter anderem Konzerne wie Unilever und das Familienunternehmen IKEA.

Die Bundesregierung setzt zudem ein falsches Signal, wenn sie sich weiterhin dafür stark macht, dass möglichst wenige Unternehmen von der Richtlinie umfasst werden. Damit verhindert sie gleiche Regeln für alle und die nötige Vergleichbarkeit zwischen allen großen Unternehmen. Transparenz ist die Grundlage dafür, dass Unternehmen für Risiken, die von ihnen verursacht werden, auch Verantwortung übernehmen und dass Konsumenten ihre Kaufentscheidungen angemessen treffen können.

Viele Unternehmen sehen einen großen Nutzen darin, nicht-finanzielle Informationen über ihre Geschäftstätigkeit zu analysieren und offenzulegen. Nach einer Anfang des Jahres veröffentlichten Umfrage von PricewaterhouseCoopers, stimmten 74 Prozent der befragten Unternehmenschefs darin überein, dass die Berichterstattung über soziale und ökologische Themen zu ihrem langfristigen gemessenen Erfolg beigetragen hat. Auch Investoren in Gruppierungen wie Eurosif, Principles for Responsible Investment oder Aviva Investors unterstützen neue Transparenzregeln und bewerten die abgefragten Informationen als relevant.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die deutschen Verhandlungsführer in Brüssel am 19. Februar 2014, beim Treffen des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, das Zustandekommen einer ausgewogenen Richtlinie fördern, die Transparenzanforderungen für relevante Geschäftsbereiche – einschließlich der Zulieferer – für große Unternehmen vorsieht. Damit leisten Sie einen angemessenen Beitrag zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt.

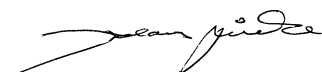
Mit freundlichen Grüßen



Heike Drillisch, Koordinatorin CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, heike.drilisch@cora-netz.de (Tel. 030-2888 356 989)



Selmin Çalışkan, Generalsekretärin Amnesty International



Klaus Milke, Vorstandsvorsitzender Germanwatch



Marion Lieser, Geschäftsführerin Oxfam Deutschland e. V.